

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0641/2013
Amt/Aktenzeichen 17/17 71 70	Datum 18.04.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.05.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Klimaschutzbeirat	Kenntnisnahme	14.05.2013	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	29.05.2013	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	29.05.2013	Ö

Betreff:

Anwendung der Checkliste "Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung"

Mainz, 23.04.2013

Mainz, 25.04.2013

gez. Katrin Eder
Beigeordnete

gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbeirat sowie der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nehmen die Anwendung der Checkliste „Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“ zur Kenntnis.

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt die Anwendung der Checkliste „Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen künftigen Bauleitplanverfahren die Checkliste „Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“ anzuwenden. Die Checkliste wird bei der nächsten Fortschreibung in die Dienstanweisung Bauleitplanung (DA-BLP – 92) aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches zum 22.07.2011 hat der Klimaschutz ein verstärktes Gewicht im Baugesetzbuch erhalten. Die Klimaschutzklausel wurde in § 1a (5) BauGB eingeführt und ist in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen. Der Katalog möglicher Inhalte des Bebauungsplanes in § 9 BauGB wurde um Erfordernisse des Klimaschutzes erweitert. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und um Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Die Verwaltung hat somit die Aufgabe, neben den stadttökologischen Belangen des Klimaschutzes die energetischen Belange des Klimaschutzes verstärkt zu würdigen.

2. Lösung

Verwaltungsintern wurde festgelegt, sich zur Würdigung der energetischen Belange des Klimaschutzes einer Checkliste zu bedienen. Die Checkliste wurde gemeinsam vom 17 – Umweltamt und 61 – Stadtplanungsamt entwickelt und erprobt.

Die entwickelte Checkliste (siehe Anlage) beinhaltet Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie. Die Checkliste dient gleichzeitig als Dokumentation und wird Bestandteil der Begründung. Die Checkliste stellt eine Sammlung der Maßnahmen dar, die im Bauleitplanverfahren geregelt werden können. Sofern Maßnahmen im Einzelfall nicht angewendet werden können oder sollen, ist dies zu begründen.

Die Checkliste wird bis zum Termin der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 17 – Umweltamt ausgefüllt und nimmt sodann am weiteren Verfahren teil.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!